

«WIR LEGEN VIEL WERT AUF DIE KOMMUNIKATION.»

Die beiden Juristinnen Karin Fischer und Maria José Manouk verbindet das grosse Interesse am Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. Ein Gespräch über Motivation, Ethik und gute Kommunikation.

Maria José Manouk: Was hat dich dazu bewogen, die Stelle als Präsidentin der KESB Winterthur-Andelfingen anzutreten? Du warst vorher als Friedensrichterin tätig und lebst danach vier Jahre in Brüssel ...

Karin Fischer: Ich suchte nach meiner Rückkehr eine Tätigkeit, welche nahe am Menschen ist und sich mit Problemlösungen in verschiedenen Lebenssituationen befasst. 2008 begann ich, beim Vormundschaftsamt zu arbeiten, und durfte mir dort eine Assistentin suchen. Bis heute arbeiten wir Seite an Seite. Rund zwei Jahre später musste die neue Behördenorganisation geplant werden. Ich wollte an diesem Projekt mitwirken und für den Aufbau der neuen Behörde Verantwortung übernehmen. Ich leitete das Projekt damals in einer Co-Leitung. Mein Kollege Ruedi Winet bewarb sich später für das Präsidium der KESB Pfäffikon und ich mich für das Präsidium der KESB Winterthur-Andelfingen. Ich hatte keine Vorstellung davon, was diese Funktion alles mit sich bringen würde ...

Manouk: Das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR) ist nicht gerade das beliebteste Rechtsgebiet unter Juristinnen und Juristen. Was fasziniert dich daran?

Fischer: Während meines Studiums sprachen wir von Vormundschaftsrecht. Es war sehr anders als das heutige KESR. Aber das Familienrecht fand ich schon immer spannend. In meiner Tätigkeit als Friedensrichterin ging es zwar nicht nur um Familienrecht, jedoch um Konflikt- und Problemlösungen. Ich mochte es, nahe an den Menschen zu sein und zu einer Problemlösung beizutragen. Das wollte ich auch weiterhin tun.

Manouk: Gibt es Leitsätze oder Prinzipien, welche dich in deiner Arbeit leiten?

Fischer: Ich wollte bereits zu Beginn meiner Tätigkeit bei der neuen Behörde, dass sich ihre Struktur an der

eines Gerichts orientiert. Ich verbrachte meine ersten Berufsjahre am Bezirksgericht Winterthur. Der damalige Gerichtspräsident war für mich ein Vorbild.

Zudem vertrete ich die Grundhaltung, dass alle Mitarbeitenden – unabhängig von ihrer konkreten Funktion – gleich wichtig sind. Es braucht das Zusammenspiel aller Rollen und Funktionen, damit ein Betrieb wie die KESB Winterthur-Andelfingen funktionieren kann.

Manouk: Ist das Amt der Präsidentin so, wie du dir es zu Beginn vorgestellt hast?

Fischer: Ich wusste nicht, was dieses Amt alles beinhaltet. Zu Beginn fokussierte ich sehr auf das Fachliche und die Arbeitsprozesse. Inzwischen weiss ich, dass es die Menschen sind, welche am meisten Zeit in Anspruch nehmen: Für sie da sein, sie führen und sicherstellen, dass alle gut arbeiten können – das ist wohl meine wichtigste Aufgabe. Die Weiterentwicklung des Fachlichen überlasse ich anderen. Gegen aussen vertrete ich aber weiterhin die KESB Winterthur-Andelfingen als Ganzes und insbesondere die konsolidierte Haltung der Gesamtbehörde.

Manouk: Was waren aus fachlicher Sicht die grössten Schwierigkeiten zu Beginn des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts?

Fischer: Die wohl grösste Schwierigkeit war die enorme Menge an hängigen Verfahren, die von 45 Vormundschaftsbehörden übernommen wurden. Sämtliche Fragen mussten bei laufendem Betrieb geklärt werden – bis hin zur Wahl der Aktendossiers und der konkreten Einordnung der Aktenstücke in die Dossiermappen. Weiter musste alles elektronisch erfasst werden.

Manouk: Auch fachlich war alles neu ...

Fischer: Ja, es gab keine Vorlagen. Im Kanton Zürich versuchte die neu gegründete KESB-Präsidienvereinigung (KPV) eine gewisse Einheitlichkeit herzustellen. Auch die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) unterstützte schon damals alle KESB in der Schweiz. Die Praxisanleitungen «Kindesschutzrecht» und «Erwachsenenschutzrecht» erhalten bei uns alle Rechtspraktikantinnen und Rechtspraktikanten, die Fachmitarbeitenden und Behördenmitglieder.

Die ersten drei Jahre ging es fachlich insbesondere auch um die Überprüfung aller Fälle der bis Ende 2012 bestehenden erstreckten elterlichen Sorge. Diese wurden gestützt auf das Gesetz zu umfassenden Beistandschaften. Die KESB mussten nun in jedem Fall überprüfen, ob eine mildere Massnahme ausreichte. Es brauchte viel Aufklärung und Überzeugungsarbeit, insbesondere bei den Eltern der Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung. Aktuell überprüfen wir alle bestehenden umfassenden Beistandschaften noch einmal. Alle neun Behördenmitglieder vertreten die Haltung, dass eine umfassende Beistandschaft fast nie angemessen ist.

Zudem mussten sich die Teams zusammenraufen. Vertrauen entsteht nicht über Nacht.

Manouk: Das klingt nach viel Arbeit. Kam es zur Überforderung der Mitarbeitenden?

Fischer: Alle diese Themen hätten grundsätzlich auch zu einer Überforderung des Systems führen können. Jedoch war sehr viel Goodwill von aussen und Pioniergeist im Inneren vorhanden – vor allem im ersten Jahr. Das hat uns beflügelt. Niemand hat erwartet, dass alles perfekt läuft.

Erste Hürden waren überwunden, dann kochten Ende 2014 / Anfang 2015 die medialen Fälle «Hagenbuch» und «Flaach» hoch. Die Rolle der KESB war nicht mehr erklärbar, weil wir defensiv reagieren und kommunizieren mussten. Das hat letzten Endes auch Positives bewirkt: Wir legen seither viel Wert auf die Kommunikation – in den Verfahren, aber auch nach aussen, dieser Jahresbericht ist ein schönes Beispiel dafür.

Manouk: Gibt es Entscheide, die du für die KESB getroffen hast, die du mit dem heutigen Wissen anders fällen würdest?

Fischer: Wir haben nach ein paar Jahren die Spezialisierung auf die Bearbeitung von Kindes- respektive Erwachsenenschutzverfahren aufgegeben. Heute bearbeiten alle Mitarbeitenden Verfahren aus beiden Fachbereichen. Dieser Schritt war richtig. Richtig war aber auch der Zeitpunkt dafür. Es gibt Stimmen und andere Behörden, welche die Spezialisierung besser finden. Wir sind jedoch überzeugt davon, dass es von der emotionalen Belastung her einen besseren Ausgleich gibt, wenn sowohl Erwachsenenschutz- als auch Kindesschutzverfahren bearbeitet werden.

Manouk: Was macht eine gute KESB aus?

Fischer: Motivierte und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter! Diese brauchen die entsprechenden Rahmenbedingungen, damit sie gut arbeiten können.



Manouk: Was ist dir als Präsidentin im Umgang mit deinen Mitarbeitenden wichtig?

Fischer: Ich möchte präsent und spürbar sein für alle Mitarbeitenden. Gleichzeitig zeigt die Erfahrung der ersten Jahre, dass es wichtig ist, nicht für alle die erste Ansprechperson zu sein. In den ersten paar Jahren ging fast alles über meinen Tisch ...

Manouk: Was ist deiner Meinung nach der Grund, weshalb die KESB immer wieder mit Vorurteilen zu kämpfen hat?

Fischer: Das liegt an den Themen, für die wir zuständig sind. Sie lassen die Menschen nicht kalt und lösen oft ein Unbehagen aus. Was wir tun, betrifft stets das Höchstpönliche und das Private der Menschen. Dort sind sie verletzlich und fühlen sich ausgeliefert.

Es wurde zudem verpasst, von Anfang an besser zu kommunizieren und die Aufgaben der KESB zu erklären. Dies hätte nicht von den einzelnen KESB, sondern von Seiten der Politik gemacht werden müssen. Das neue Recht und die neuen Zuständigkeiten wurden im eidgenössischen Parlament fast einstimmig befürwortet. Ich vermute, viele dachten, das KESB habe für ihr Leben keine Bedeutung. Welch ein Irrtum!

Manouk: Kann der Ruf verbessert werden und wenn ja, was bräuchte es hierfür?

Fischer: Er kann sicher noch verbessert werden. Allerdings sind die kritischen Stimmen inzwischen weniger laut. Andere Behörden, wie die Polizei oder die Steuerbehörden, sind in der Bevölkerung auch nicht sonderlich beliebt. Die Polizei kommuniziert aktiv, von den Gerichten erwartet man auch, dass sie besser kommunizieren. Die KESB will mit gutem Beispiel vorangehen. Auch die kantonalen Aufsichtsbehörden müssten mehr informieren und die verschiedenen Aufgaben und Rollen erklären.

Manouk: Denkst du, die KESB, so wie wir sie jetzt kennen, wird es in zehn oder zwanzig Jahren noch geben?

Fischer: Aktuell laufen Bestrebungen, die Position der Angehörigen zu stärken. Dabei gilt es zu beachten, dass dies nicht zu Lasten der Bedürfnisse und der Selbstbestimmung der direkt Betroffenen geht. Es wird Anpassungen geben, aber ich denke nicht, dass ein völlig neues System erschaffen wird; das hoffe ich auch nicht – denn das heutige System ist überzeugend.

Manouk: Wird es eine Entwicklung hin zum gerichtlichen System wie im Kanton Aargau geben?

Fischer: Mich überzeugt das System im Kanton Aargau mit den Familiengerichten. Zumindest kantonal übereinstimmende Strukturen wären sinnvoller als 13 unterschiedlich aufgestellte KESB wie im Kanton Zürich. Auch das zweistufige Beschwerdeverfahren ist nicht im Sinne der Betroffenen. Gleichzeitig bin ich sehr zufrieden mit Winterthur als Sitzgemeinde. Wir werden gut unterstützt bei unserer Arbeit.

Manouk: Noch als letzte Frage: Was wünschst du dir für die Zukunft der KESB im Allgemeinen und für die KESB Winterthur-Andelfingen im Konkreten?

Fischer: Für die KESB Winterthur-Andelfingen, aber auch für die Mitarbeitenden aller KESB wünsche ich mir mehr Wertschätzung und Anerkennung für deren Arbeit. Denn das haben sie verdient.

Für das Fachgebiet wünsche ich mir, dass verstanden wird, welcher Segen es ist, dass der Staat den Schutz sowohl für Kinder als auch für die Erwachsenen so gut gewährleistet. Es sind die schwächsten Mitglieder der Gesellschaft, für die wir uns tagtäglich engagieren.

*Karin Fischer, Präsidentin,
und Maria José Manouk, seit 2021 Fachmitarbeiterin*